

## Entwurf

### HAUSHALTSSATZUNG

#### des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23. März 2023 folgende Haushaltssatzung 2023 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 506.801.000 Euro
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 529.054.800 Euro
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 100.000 Euro
  
2. im **Finanzhaushalt**  
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 501.143.600 Euro
  - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 510.487.300 Euro
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 9.332.600 Euro
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 33.490.500 Euro
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 33.913.100 Euro
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 17.482.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag  
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 544.389.300 Euro  
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 561.460.200 Euro

#### Kredite

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **24.157.900 Euro** festgesetzt.

#### Verpflichtungsermächtigungen

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **26.983.500 Euro** festgesetzt.

## **Liquiditätskredite**

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **60.000.000 Euro** festgesetzt.

### **§ 4a Konzernfinanzierung Liquiditätskredite**

Der Landkreis Aurich darf ausschließlich zur Vorfinanzierung der investiven Bestandteile des Projektes Zentralklinikum im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite bis zu **22.000.000 Euro** an die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH bereitstellen.

### **§ 5**

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2023 wird auf **50,5 v. H.** der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

### **§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen.

### **§ 7**

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i. V. m. § 4 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) festgesetzt.

### **§ 8**

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) liegen vor, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.

**Aurich, 23. März 2023**

**LANDKREIS AURICH**

**Der Landrat**

(L. S.)

- Meinen -